

10.9.1969
RoTschechoslowakei - WirtschaftsbeziehungenI. Allgemeine Bemerkungen

Seit mehreren Jahren wusste man, dass die Wirtschaft der Tschechoslowakei schwere Krisensymptome aufwies, die durch folgende Stichworte charakterisiert werden können:

- den modernen Verhältnissen nicht angepasste veraltete Industriestrukturen;
- Missverhältnis zwischen Schwer- und Leichtindustrie;
- Zurückbleiben des technischen und des qualitativen Standes der Erzeugnisse;
- grosser Investitionsbedarf an modernen Produktionsgütern;
- zu niedrige Arbeitsproduktivität;
- allgemeine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung;
- zunehmende Lohnforderungen;
- völlige oder zu grosse Rohstoffabhängigkeit von sowjetischen Lieferungen (Rohöl, Eisenerz, Buntmetalle, Baumwolle usw.)

In der Tat hatte der politische Umsturz des Jahres 1948 und die im Gefolge dieser Ereignisse eingeführte zentrale Planwirtschaft und Verstaatlichung der industriellen Produktionsmittel und der meisten landwirtschaftlichen Betriebsstätten im Falle der Tschechoslowakei, die schon in der Zwischenkriegszeit zu den hochindustrialisierten westlichen Nationen gehörte, tiefgreifendere und vor allem ungünstigere Folgen als bei anderen Staaten Osteuropas, die unter der kommunistischen Herrschaft sich zunächst von nahezu reinen Agrarstaaten zu teilweise industrialisierten Staaten entwickelten. Diese Erkenntnisse, die offenbar auch von führenden tschechoslowakischen Ökonomen und Politikern geteilt wurden, führten zum sogenannten "Prager Frühling" 1968.

Die derzeitige Lage in der tschechoslowakischen Wirtschaft ist aus naheliegenden Gründen äusserst unübersichtlich, und es ist unter den herrschenden Umständen kaum damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit eine entscheidende Besserung eintrete. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die politische "reprise en main" sich hemmend auf die Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen

Staaten auswirken wird. Um dem chronischen Mangel an konvertiblen Zahlungsmitteln zu steuern, müsste der Export von industriellen Fertigprodukten gesteigert werden können, was wiederum eine freiere Initiative und Führung der tschechischen Unternehmungen, hohe Investitionen (moderne Produktionsmittel) und die Einführung von modernsten Produktionsmethoden voraussetzen würde, alles Ziele, die unter den derzeitigen politischen Bedingungen nicht realisierbar erscheinen.

Wie aus letzten Berichten westlicher Journalisten hervorgeht, weist die Versorgung des Marktes immer spürbarere Lücken auf. Vor allem wird ein Zusammenbruch der Versorgung mit Energieträgern (Kohle) im kommenden Winter befürchtet.

II. Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei

1. Zwischenstaatliche vertragliche Grundlagen

- Handelsvertrag vom 24.11.53 (allgemeine Meistbegünstigungsklausel)
- Abkommen betreffend den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr (Clearing) vom 22. Dezember 1949.

2. Warenverkehr

Auf ausdrücklichen Wunsch des tschechoslowakischen Aussenhandelsministeriums wurde die Gültigkeit der Warenlisten in ihrer Fassung aus dem Jahre 1954 durch Notenwechsel jeweils Jahr für Jahr verlängert, letztmals bis Ende 1969. Diese Warenlisten haben allerdings auf den Warenaustausch praktisch keinen Einfluss, da wir die Tschechoslowakei (die übrigens schon für dem Jahre 1948 Vollmitglied des GATT war) wie alle anderen Handelspartner auf der Basis der Meistbegünstigung behandeln. Eine geringfügige Ausnahme vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung bilden die Junktim-Regelung im Textilverkehr und die Eierplafonierung im ersten Semester des Jahres.

Im Gegensatz zu anderen Oststaaten ist unsere Handelsbilanz mit der Tschechoslowakei seit Beginn der 60iger Jahre passiv (Beilage 1), was bedeutet, dass die Tschechoslowakei zur

Finanzierung anderer schweizerischer Leistungen als die schweizerischen Exporte auf die vorhandenen Clearingmittel greifen kann und nicht gezwungen ist, freie Mittel zusätzlich in den Clearingverkehr einzuschiessen.

./.

Der Umfang (bei stetiger langsamer Ausweitung) wie die Struktur des schweizerisch-tschechoslowakischen Warenaustausches weisen eine bemerkenswerte Stabilität auf (Beilage 2). Bei den Importen dominieren das Heizöl (dieses macht ungefähr 30% der Gesamteinfuhren aus der Tschechoslowakei aus; es handelt sich um in tschechoslowakischen Anlagen raffiniertes sowjetisches Rohöl, das über die Freundschafts-Pipeline geliefert wird) und traditionelle Agrarerzeugnisse (Zucker, Malz, Hopfen), trotzdem bei den tschechoslowakischen Gesamtexporten ein Anteil von über 50% auf Erzeugnisse des Maschinenbaues und der Stahlindustrie entfallen. Dieser Umstand bringt klar zum Ausdruck, dass die tschechoslowakischen Fertigerzeugnisse den Anforderungen - insbesondere des schweizerischen Marktes - an Qualität usw. nicht zu genügen vermögen. Umgekehrt entfällt der grösste Anteil der schweizerischen Exporte auf Erzeugnisse der Maschinen- und chemischen Industrie (Beilagen 3 und 4). Traditionelle schweizerische Exportgüter, wie insbesondere die Uhren, werden dagegen zugunsten der Sowjetunion und der DDR ausgesprochen diskriminiert. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass die Struktur unserer Exporte nach der Tschechoslowakei im Vergleich zu anderen Oststaaten verhältnismässig am günstigsten ist. Es können nebst Textilien ziemlich regelmässig Käse und neuerdings auch Schokolade und Suppenartikel abgesetzt werden.

./.

Was den Warenaustausch zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei anbelangt, darf zusammenfassend gesagt werden, dass abgesehen von den dem staatlichen Aussenhandels-

monopol zuzuschreibenden Problemen seit Jahren keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die tschechoslowakischen Waren im Genuss des Meistbegünstigungsregimes stehen. Sodann enthält das tschechoslowakische Warensortiment im allgemeinen keine für uns heikle Positionen, wie bestimmte Agrarerzeugnisse, und schliesslich finden auch schweizerische non essentials, d.h. Konsumgüter und einzelne Agrarerzeugnisse einen, wenn auch bescheidenen Zugang zum tschechoslowakischen Markt.

3. Zahlungsverkehr, Kredite

Der Zahlungsverkehr wickelt sich noch auf Clearingbasis ab. Im Gegensatz zu anderen Oststaaten verfügt die Tschechoslowakei über keine Devisenquote, sodass alle anfallenden Clearingmittel herrührend aus dem Import aus der Tschechoslowakei und der Bezahlung anderer tschechoslowakischer Leistungen zur Finanzierung der schweizerischen Exporte und Regelung anderer Zahlungen reserviert sind.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsreform war auch von einer sukzessiven Einführung der Konvertibilität der tschechoslowakischen Krone die Rede. Tatsächlich ist tschechoslowakischerseits schon verschiedentlich sondiert worden, ob die Schweiz bereit wäre, den gebundenen Zahlungsverkehr mit der Tschechoslowakei aufzuheben. Diese Frage wird gelegentlich im Zusammenhang mit dem allgemeinen Problem der Regelung des Zahlungsverkehrs mit den übrigen Oststaaten, soweit er noch gebunden ist, geprüft werden müssen, zumal diese Staaten ähnliche Begehren stellen. Hiezu ist u.a. auch die Stellungnahme der Exportwirtschaft einzuholen.

Laut Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr steht der Tschechoslowakei ein vom Bund gewährter Clearingvorschuss von 10 Millionen zu, der jeweils zum Ausgleich des Clearingstandes herangezogen wird.

Die Exportrisikogarantie wird zu den für Geschäfte mit Oststaaten üblichen Bedingungen auch für Exporte nach der Tschechoslowakei zur Verfügung gestellt. Das Bundesengagement aus Geschäften mit der Tschechoslowakei ist verhältnismässig gering und beträgt per Ende Juni 1969 (Basis: Garantiesumme) rund 45 Mio (Ende Dezember 1968 rund 41 Mio).

Seit Beginn der Reform ist viel von den grossen Kreditbedürfnissen der Tschechoslowakei, und zwar in konvertibler Währung, die Rede gewesen. Soweit wir orientiert sind, haben bis jetzt keine westlichen Handelspartner grössere ausserordentliche Vorschüsse gewährt. Es ist auch nicht leicht, sich über die Aussenverschuldung der Tschechoslowakei in konvertiblen Devisen ein zuverlässiges Bild zu machen. Man schätzt sie auf rund 200 Mio \$, was ungefähr einem Jahreseinfuhrvolumen aus dem Westen entsprechen würde und somit nicht besonders hoch wäre. Sicher scheint, dass die tschechoslowakischen Behörden alles daran setzen werden, um ihren Ruf als pünktlicher Zahler nicht aufs Spiel zu setzen.

4. Industrielle Kooperation

Im Bestreben die Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren, haben die tschechoslowakischen Behörden - besonders in den letzten Jahren - wie die Vertreter anderer Oststaaten auch den Wunsch nach industrieller Kooperation zum Ausdruck gebracht. Mit einzelnen schweizerischen Grossunternehmen der Maschinen- und chemische Industrie unseres Landes bestehen schon Ansätze für diese Form der Zusammenarbeit. Es liegt jedoch auf der Hand, dass schon das Vorliegen grundsätzlicher verschiedener Wirtschaftssysteme (ganz abgesehen von Hemmungen politischer Natur) sich nicht fördernd auf die Anbahnung und den Abschluss von privaten Vereinbarungen auf diesem Gebiet auswirken.

- 6 -

III.

Unsere Wirtschaftsbeziehungen zur Tschechoslowakei wickelten sich - im Vergleich zu den anderen Oststaaten - in den letzten Jahren unter geringeren Schwierigkeiten ab. Dennoch stehen wir in bezug auf diesen Staat den gleichen Problemen gegenüber wie bei den anderen Staatshandelsländern. Diese verlangen nämlich von ihren westlichen Partnern eine völlige, auf dem Meistbegünstigungsprinzip beruhende Liberalisierung auf allen Sektoren (Waren- und Zahlungsverkehr usw.), währenddem sie hinsichtlich der Gestaltung der Aussenhandelsprobleme im Rahmen der langfristigen Wirtschaftsprärie, von denen u.a. effektiv der Umfang und die Zusammensetzung des Warenaustausches abhängt, völlig autonom bleiben wollen. Diese Haltung, die für die Lösung der hängigen Fragen durch Verhandlungen wenig Raum offen lässt, in Verbindung mit ihren handelspolitischen Verpflichtungen im Rahmen des COMECON hat zur Folge, dass beispielsweise gewisse schweizerische Erzeugnisse von den betreffenden Märkten ferngehalten werden, obschon sie an sich durchaus konkurrenzfähig wären. Diese im Wirtschaftssystem inhärenten Schwierigkeiten beschränken sich natürlich nicht nur auf den Warenverkehr. So konnte das für unsere Exportfirmen wichtige Problem der Errichtung von Vertretungen bis jetzt nicht befriedigend gelöst werden. Ferner werden auch die unter dem Stichwort "Technische und industrielle Kooperation" fallenden Fragen natürlich auch nachteilig von den systembedingten Schwierigkeiten überschattet.

Vorerst aber drohen die in der Tschechoslowakei herrschenden ausserordentlichen Umstände sogar das bisher erreichte in Frage zu stellen.

sig. Roches

Beilagen 1 - 4 (erwähnt)

Beilage 5: Entwicklung des tschechoslowakischen Aussenhandels
in den Jahren 1966-1968